



Allgemeine Vertragsbedingungen

Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung zur Ferienfreizeit 2024 der SG-Leuktal (Veranstalter: Förderverein Leukbachtal e.V.), nachstehend Anbieter genannt, bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wurde per E-Mail/Postzusendung vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter (Förderverein Leukbachtal e.V.) pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

- Bei Abmeldung bis sechs Wochen vor Kursbeginn werden 20,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn werden 25% des Teilnahmepreises fällig.
- Wird innerhalb der letzten zwei Wochen vor Kursbeginn abgesagt, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

Durchführung

- Für die Dauer der Ferienfreizeit übertragen die Erziehungsberechtigten dem Stützpunktleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.
- Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Stützpunktleiter oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.
- Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Stützpunktleiter oder seinen Mitarbeitern.

Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und spätestens bei Beginn der Freizeit dem jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich) und notwendige Medikamente (schriftlich) ihres Kindes zu informieren. Sollte dies nicht geschehen, geht der Anbieter von keinerlei Beeinträchtigungen aus. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers sind während eines Camps dem jeweiligen Stützpunktleiter oder seinen Mitarbeitern unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung führen.

Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Vorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen witterungs- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Aktivitäten.

Versicherung

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden vor, während und nach ihren Leistungen.

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.